



**Einladung
zur 36. Sitzung
des Rates
am 09.04.2014
um 17:00 Uhr im im PAN kunstforum niederrhein
- Multifunktionsraum –
Agnetenstraße 2, 46446 Emmerich am Rhein**

T a g e s o r d n u n g

I. Öffentlich

- 1 Einwohnerfragestunde

Eingaben an den Rat
- 2 05 - 15 1188/2014/1 Aus- und Umbaumaßnahme zur Betuwe-Route; ***
hier: Eingabe Nr. 5 2014 der BI "Rettet den Eltenberg"

Anträge an den Rat
- 3 05 - 15 1189/2014/1 Bahnübergangsbeseitigungskonzept für den Teilplan Elten; ***
hier: Antrag Nr. II/2014 der BGE-Ratsfraktion Emmerich am Rhein
- 4 05 - 15 1193/2014/1 Aufnahme der Kloster-, Berg- und Schmidtstraße in den ***
Lärmaktionsplan;
hier: Antrag Nr. III/2014 der FDP-Ratsfraktion Emmerich am Rhein
- 5 05 - 15 1194/2014/1 Realisierung eines Bahnhalt punktes in Elten; ***
hier: Antrag Nr. IV/2014 der FDP-Ratsfraktion Emmerich am Rhein
- 6 Mitteilungen und Anfragen
- 7 Einwohnerfragestunde

46446 Emmerich am Rhein, den 2. April 2014

Johannes Diks
Bürgermeister

**** Diese Vorlagen werden nachgereicht.



		TOP Vorlagen-Nr.	Datum
Eingabe	öffentlich	05 - 15 1188/2014/1	02.04.2014

Betreff

Aus- und Umbaumaßnahme zur Betuwe-Route;
hier: Eingabe Nr. 5 2014 der BI "Rettet den Eltenberg"

Beratungsfolge

Rat	09.04.2014
-----	------------

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt aus den aufgezeigten Gründen, die abschließende Entscheidung für eine der Varianten im Anhörungsverfahren zum Planfeststellungsabschnitt 3.5 zu treffen. Zwecks Stärkung und Profilierung der Gleisbettvariante (Variante 7 genannt im Termin am 10.03.2014) in der im Rahmen der Offenlage abzugebenden städtischen Stellungnahme, wird die Verwaltung beauftragt, eine, die Variante 7 zu untersuchende, Machbarkeitsstudie in Auftrag zu geben.

Begründung:

I. Vorbemerkung

Das derzeitige Ringen um eine geeignete Trassenwahl sowohl der Gleise wie auch der B 8 im Bereich des Eltenberges und der Ortslage Elten wird maßgeblich von Randbedingungen mitbestimmt, die sich in den letzten Jahren nach und nach ergeben haben und sich vorbestimmend auf das Finden einer guten Lösung auswirken.

So hat sich die DB AG für ihre Schienenplanung bereits vor Jahren darauf festgelegt, eine Verschwenkung der Gleise nicht weiter zu verfolgen, ähnlich wie sich Straßen NRW gegen eine Trassenverlegung der B8 ab Ortsausgang Hüthum ausgesprochen hatte. Seit der Bürgerinformation im November 2008 spricht sich Straßen NRW für die sog. Bergfußvariante aus, die bis vor kurzem als konsensfähig galt. Die Frage der Konsensfähigkeit der BÜ – Maßnahmen ist entscheidend für ihre Finanzierung. Nur wenn Einigkeit zwischen der DB AG und der Stadt bezüglich aller BÜ-Beseitigungen bzw. ihrer Querungslösungen erzielt wird, gilt die Zusage des Landes einer 100 % Förderung.

Für die sog. Bergfußvariante sprach sich der Rat am 03.02. 2009 einstimmig aus, erweiterte diesen Beschluss jedoch im Jahre 2012. In Folge der „Konsensgespräche – EU - Lobither Straße“ im Frühjahr 2012 hat der Rat seinen Beschluss aus 2009 im Sommer 2012 bestätigt und insofern ergänzt, als dass er einstimmig beschlossen hat:

„...dem Landesbetrieb Straßen NRW zudem die Darstellungen, die den Entscheidungsträgern in Form eines auf Vorschlag des Ratsmitgliedes Frau Ute Sickelmann am 03.07.2012 gezeigten Films und der durch das Ratsmitglied Herrn Johannes ten Brink vorgestellten Pläne präsentiert wurden, zuzuleiten, um sie dort in die Variantenbetrachtung des Planfeststellungsverfahrens einzubeziehen.“

Die Verwaltung hat die seitens Frau Sickelmann und Herrn ten Brink zur Verfügung gestellten Unterlagen im Jahr 2012 sowohl Straßen NRW als auch der DBAG zugeleitet.

Auch wurde in der Ratssitzung am 11.02.2014 beschlossen, der Anregung der BI zu folgen und einen Erläuterungstermin mit der DB, dem Landesbetrieb, der BI sowie den Ratsfraktionen und der Verwaltung einzurichten. Der Termin fand am 10.03.2014 statt. Hierbei wurde zwischen allen Teilnehmern verabredet, dass der Landesbetrieb die, in dem Termin neu vorgestellte Gleisbettvariante als Variante 7 in der UVP (und dem dort vorgesehenen Variantenvergleich) gleichberechtigt mit den anderen berücksichtigt.

Absehbar ist, dass das Planfeststellungsverfahren zum Abschnitt 3.4, in dem Emmerich und Hüthum liegen, im Mai / Juni 2014 anstehen und damit umfangreiche Arbeiten, die nicht nur die Erstellung der städtischen Stellungnahme im Anhörungsverfahren zum Inhalt haben, sondern auch ein eigenes Bauleitplanverfahren zum Löwentor.

Unmittelbar nach den Sommerferien steht im September 2014 der nächste Planfeststellungsabschnitt 3.5 an, im Verlaufe dessen die Trassenführung im Ortsteil Elten eine entscheidende Rolle spielt.

Diese von der Bahn so vorgegebene Terminplanung ist sehr eng, sowohl für die politische Beratung wie auch für die Verwaltung; sie erscheint jedoch geradezu überambitioniert, wenn man gleichzeitig die umfangreichen anderen Aufgaben in den Blick nimmt, die parallel auf der Agenda stehen (wie Masterplan Hochelten und die Planungen zur Bebauung des Kasernenstandortes bzw. des Neumarkts).

II. Zum Antrag der Bürgerinitiative

Die Bürgerinitiative hat folgende Eingaben an den Rat gestellt:

1. die Gleisbettvariante einschließlich einer westlichen Umfahrung Eltens mit den Planungsträgern zu ‚vereinbaren‘.
2. die Verwaltung zu beauftragen, alle notwendigen Schritte zur Realisierung dieser Variante zu unternehmen
3. dafür zu sorgen, dass künftig Planergespräche stattfinden unter Teilnahme von BI-Mitgliedern

zu 1

Das anstehende Planfeststellungsverfahren zur ABS 46/2 folgt einem gesetzlich festgelegten Procedere. Es bietet keinerlei Raum für ‚Vereinbarungen‘ zwischen Planungsteilnehmern und Planungsträgern. Genauso wenig bietet es die Möglichkeit einer Vorfestlegung auf eine Variante, im Gegenteil, Sinn und Zweck des Verfahrens liegen darin, die möglichen Varianten verschiedener Streckenführungen miteinander zu vergleichen und zwar ergebnisoffen. ‚Vereinbarungen‘ mit bindendem Charakter zur Vorfestlegung auf eine Variante sind rechtlich und tatsächlich nicht möglich. Im Übrigen widerspräche eine solche Vorgehensweise auch der vorgenannten, am 10.03. 2014 getroffenen, Vereinbarung mit dem Landesbetrieb und der Bahn.

Der Rat hatte bereits in seiner Sitzung am 11. Februar 2014 in seinem Beschluss zum Ausdruck gebracht, dass die Gleisbettvariante als eine unter mehreren Fallgestaltungen beim Variantenvergleich mitberücksichtigt werden sollte und die Verwaltung beauftragt, einen entsprechenden Termin zu vereinbaren. An der Ernsthaftigkeit der Mitberücksichtigung der von der BI favorisierten Variante ist spätestens seit dem Treffen mit dem Landesbetrieb Straßen NRW am 10.03. 2014 nicht mehr zu zweifeln. Der Landesbetrieb sagte zu, sie als Variante 7 mit in die Variantenbetrachtung aufzunehmen und die DB AG stellte ein sog. ‚Deckblattverfahren‘ in Aussicht, für den Fall, dass man sich für diese Variante entscheiden würde; das bedeutet, dass dann die bisherige Darstellung in den Planungsunterlagen durch diese neue Variante ersetzt würde.

Auch durch Schreiben des MBWSV NW vom 19.04.2014 sowie in einem Gespräch beim Ministerium am 25.03. 2014 wurde deutlich, dass der für die 100 % - Finanzierung so dringend benötigte Konsens nur dann gilt, wenn die Stadt Emmerich am Rhein das vereinbarte Ergebnis der Variantenprüfung abwartet und auf Basis dessen einen entsprechenden Ratsbeschluss fasst.

Aufgrund des geschilderten Sachverhaltes empfiehlt die Verwaltung daher, es bei der Beschlusslage vom 11.02.2014 zunächst zu belassen. Das Ergebnis der Variantenprüfung soll dann als Entscheidungsgrundlage genutzt werden. Die vermittelnde Haltung der Beteiligten macht insbesondere die Finanzierung weiter möglich. In der Sache verschlechtert sich die Position der Stadt nicht.

zu 2.

Um diese Gleisbettvariante 7 möglichst gleichwertig ins Verfahren einbringen zu können, sind umfassende Untersuchungen durchzuführen, die ihre Chancen im Anhörungsverfahren vergrößern. Dazu zählen nähere Untersuchungen zum Schienen- und Straßenwesen (wie Topographie, Geologie, Lärm- und Erschütterungsschutz, Natur- und Landschaftsschutz), zum konstruktiven Ingenieurbau bzw. zu der grenzüberschreitenden Bodeninanspruchnahme und der Grenzgewässerführung. Jedoch ist es der Verwaltung mit Blick auf die eingangs erwähnte Aufgabenvielfalt und angesichts des straffen Zeitplans gerade in den nächsten Monaten nicht möglich, hier eine eigene umfassende Untersuchung auszuführen.

Stattdessen schlägt sie vor, ein externes Ingenieurbüro mit einer Machbarkeitsstudie zu beauftragen, um die Durchführbarkeit der Gleisbettvariante zu untermauern und feststellen zu lassen. Eine fachlich fundierte Evaluierung der Gleisbettvariante wäre zugleich hilfreich, um besser auf eine städtische Entscheidung im Anhörungsverfahren vorbereitet zu sein.

zu 3.

Bezüglich des Planfeststellungsabschnittes (PFA) 3.4 ist festzuhalten, dass die Offenlage hierzu im Mai 2014 beginnen wird. Hierzu finden keine Planergespräche mehr statt.

Im PFA 3.5 (Hüthum – Elten) wird der Offenlagetermin für September 2014 erwartet; hierzu wird es bahnseitig, entsprechend der Planfeststellungsabschnitte 3.3 und 3.4, eine öffentliche Informationsveranstaltung geben.

Die Stadt Emmerich am Rhein wird sich mit dem Landesbetrieb Straßen NRW betreffend Planergespräche bzw. durchzuführender Informationsveranstaltungen in Verbindung setzen.

III. Zusammenfassung

Erst zum Zeitpunkt der Auslegung der Planunterlagen werden abschließende, fachlich fundierte Wertungen der verschiedenen Varianten vorliegen und damit auch dann erst der Zeitpunkt einer sachlich getragenen städtischen Letztentscheidung gekommen sein.

Neben diesem inhaltlichen Gesichtspunkt ist auch zu berücksichtigen, dass die Planunterlagen für den PFA 3.5 / Elten seitens der DB AG dem Eisenbahnbundesamt zugeleitet worden sind. Eine erneute Beschlussfassung des Rates zum gegenwärtigen Zeitpunkt kann daher (noch) keine Wirkung erzielen bzw. kann den Vorhabenträger (noch) nicht zu einer ggf. gewünschten Planänderung bewegen; zöge nach derzeitigem Informationsstand aber gravierende finanzielle Folgen (Versagung der „100 %-Förderung“) nach sich. Eine (vorgezogene) Beschlussfassung zum jetzigen Zeitpunkt ist mithin weder aus sachlichen Aspekten noch vor dem Hintergrund eines Gesamtkonsenses, noch aus dem Verfahrensgesichtspunkt heraus zielführend.

Mit der vorgesehenen Beauftragung einer Machbarkeitsstudie soll die Durchführbarkeit der Gleisbettvariante geprüft werden. Sie dient der Vorbereitung einer städtischen Entscheidung im Anhörungsverfahren.

Sachverhalt :

Sh. Anlage

Finanz- und haushaltswirtschaftliche Auswirkungen :

Die Maßnahme hat keine finanz- und haushaltswirtschaftlichen Auswirkungen.

Leitbild :

Die Maßnahme steht im Einklang mit den Zielen des Leitbildes Kapitel 1.3

Johannes Diks
Bürgermeister

Anlage/n:
05 - 14 1188 2014 A 1 Eingabe Nr. 5 2014 der BI Rettet den Eltenberg

Ö

2

Bl „Rettet den Eltenberg“

Stadt Emmerich am Rhein
Der Bürgermeister

Eing.: 17. März 2014

Emmerich, den 14.3.2014

Bgm.: X

Dez.: 11

FB: 5

Anl.: PWZ: €

Eingabe/Antrag an den Rat	
Nr. <u>5</u> / 20 <u>14</u>	
Eingang am:	
zur Kenntnis an	
I	<u>+</u>
II	<u>+</u>
FB (o. a.)	<u>5</u>
Vorlage zur Sitzung Vw.-	
Vorstand am	
Anlage (n):	

Eingabe an den Rat

Sehr geehrter Herr Bürgermeister, sehr geehrte Damen und Herren des Emmericher Rates,

im Namen der BI „Rettet den Eltenberg“ bitten wir, folgende Eingaben in der nächsten Ratssitzung zu behandeln:

1. Der Rat beschließt, in Abänderung der bisherigen Beschlusslage für Elten die „Gleisbettvariante“ einschließlich einer westlichen Umfahrung Eltens mit den Planungsträgern zu vereinbaren.
2. Der Rat beauftragt die Verwaltung, unverzüglich alle notwendigen Schritte zu unternehmen, um die Realisierung dieser Variante auf den Weg zu bringen.
3. Der Rat beauftragt die Verwaltung, dafür Sorge zu tragen, dass zukünftig regelmäßig Gespräche über den Planungsfortschritt mit den Planern stattfinden können, an denen wie am 10.3. 2014 neben der Verwaltung und dem Rat auch Vertreter der BI zu beteiligen sind.

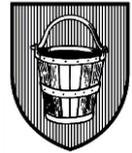
Mit freundlichen Grüßen

Hans-Jürgen Wernicke

Hans-Jürgen Wernicke

Jürgen Lentjes

(Sprecher der BI)



		TOP Vorlagen-Nr.	Datum
Antrag	öffentlich	05 - 15 1189/2014/1	02.04.2014

Betreff

Bahnübergangsbeseitigungskonzept für den Teilplan Elten;
hier: Antrag Nr. II/2014 der BGE-Ratsfraktion Emmerich am Rhein

Beratungsfolge

Rat	09.04.2014
-----	------------

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein folgt dem geforderten Untersuchungsansatz in dem unter TOP 2 dargelegten Umfang; Betrachtungen hinsichtlich einer Ortsumgehung Elten können sich erst zukünftig anschließen, wenn das Planfeststellungsverfahren 3.5 abgeschlossen ist. Darüber hinaus fordert der Rat der Stadt Emmerich am Rhein die Verwaltung auf, die Einrichtung eines Haltepunktes Elten in der im Rahmen der Offenlage abzugebenden städtischen Stellungnahme deutlich zu vertreten.

Begründung:

I. Vorbemerkung

Das derzeitige Ringen um eine geeignete Trassenwahl sowohl der Gleise wie auch der B 8 im Bereich des Eltenberges und der Ortslage Elten wird maßgeblich von Randbedingungen mitbestimmt, die sich in den letzten Jahren nach und nach ergeben haben und sich vorbestimmend auf das Finden einer guten Lösung auswirken.

So hat sich die DB AG für ihre Schienenplanung bereits vor Jahren darauf festgelegt, eine Verschwenkung der Gleise nicht weiter zu verfolgen, ähnlich wie sich Strassen NRW gegen eine Trassenverlegung der B8 ab Ortsausgang Hüthum ausgesprochen hatte. Seit der Bürgerinformation im November 2008 spricht sich Strassen NRW für die sog. Bergfußvariante aus, die bis vor kurzem als konsensfähig galt. Die Frage der Konsensfähigkeit der BÜ – Maßnahmen ist entscheidend für ihre Finanzierung. Nur wenn Einigkeit zwischen der DB AG und der Stadt bezüglich aller BÜ-Beseitigungen bzw. ihrer Querungslösungen erzielt wird, gilt die Zusage des Landes einer 100 % Förderung.

Für die sog. Bergfußvariante sprach sich der Rat am 03.02. 2009 einstimmig aus, erweiterte diesen Beschluss jedoch im Jahre 2012. In Folge der „Konsensgespräche – EU - Lobithier Strasse“ im Frühjahr 2012 hat der Rat seinen Beschluss aus 2009 im Sommer 2012 bestätigt und insofern ergänzt, als dass er einstimmig beschlossen hat:

„...dem Landesbetrieb Strassen NRW zudem die Darstellungen, die den Entscheidungsträgern in Form eines auf Vorschlag des Ratsmitgliedes Frau Ute Sickelmann am 03.07.2012 gezeigten Films und der durch das Ratsmitglied Herrn Johannes ten Brink vorgestellten Pläne präsentiert wurden, zuzuleiten, um sie dort in die Variantenbetrachtung des Planfeststellungsverfahrens einzubeziehen.“

Die Verwaltung hat die seitens Frau Sickelmann und Herrn ten Brink zur Verfügung gestellten Unterlagen im Jahr 2012 sowohl Strassen NRW als auch der DBAG zugeleitet.

Auch wurde in der Ratssitzung am 11.02.2014 beschlossen, der Anregung der BI zu folgen und einen Erläuterungstermin mit der DB, dem Landesbetrieb, der BI sowie den Ratsfraktionen und der Verwaltung einzurichten. Der Termin fand am 10.03.2014 statt. Hierbei wurde zwischen allen Teilnehmern verabredet, dass der Landesbetrieb die, in dem Termin neu vorgestellte Gleisbettvariante als Variante 7 in der UVP (und dem dort vorgesehenen Variantenvergleich) gleichberechtigt mit den anderen berücksichtigt.

Absehbar ist, dass das Planfeststellungsverfahren zum Abschnitt 3.4, in dem Emmerich und Hüthum liegen, im Mai / Juni 2014 anstehen und damit umfangreiche Arbeiten, die nicht nur die Erstellung der städtischen Stellungnahme im Anhörungsverfahren zum Inhalt haben, sondern auch ein eigenes Bauleitplanverfahren zum Löwentor.

Unmittelbar nach den Sommerferien steht im September 2014 der nächste Planfeststellungsabschnitt 3.5 an, im Verlaufe dessen die Trassenführung im Ortsteil Elten eine entscheidende Rolle spielt.

Diese von der Bahn so vorgegebene Terminplanung ist sehr eng, sowohl für die politische Beratung wie auch für die Verwaltung; sie erscheint jedoch geradezu überambitioniert, wenn man gleichzeitig die umfangreichen anderen Aufgaben in den Blick nimmt, die parallel auf der Agenda stehen (wie Masterplan Hochelten und die Planungen zur Bebauung des Kasernenstandortes bzw. des Neumarkts).

II. Zum Antrag der BGE

1. Variantenprüfung, nur vor dem Hintergrund einer bergfußfernen Lösung

Das anstehende Planfeststellungsverfahren zur ABS 46/2 folgt einem gesetzlich festgelegten Procedere. Es bietet keinerlei Raum für ‚Vereinbarungen‘ zwischen Planungsteilnehmern und Planungsträgern. Genauso wenig bietet es die Möglichkeit einer Vorfestlegung auf eine Variante, im Gegenteil, Sinn und Zweck des Verfahrens liegen darin, die möglichen Varianten verschiedener Streckenführungen miteinander zu vergleichen und zwar ergebnisoffen. ‚Vereinbarungen‘ mit bindendem Charakter zur Vorfestlegung auf eine Variante sind rechtlich und tatsächlich nicht möglich. Im Übrigen widerspräche eine solche Vorgehensweise auch der vorgenannten, am 10.03. 2014 getroffenen, Vereinbarung mit dem Landesbetrieb und der Bahn.

Der Rat hatte bereits in seiner Sitzung am 11. Februar 2014 in seinem Beschluss zum Ausdruck gebracht, dass die Gleisbettvariante als eine unter mehreren Fallgestaltungen beim Variantenvergleich mitberücksichtigt werden sollte und die Verwaltung beauftragt, einen entsprechenden Termin zu vereinbaren

An der Ernsthaftigkeit der Mitberücksichtigung der von der BI favorisierten Variante ist spätestens seit dem Treffen mit dem Landesbetrieb Strassen NRW am 10.03. 2014 nicht mehr zu zweifeln. Der Landesbetrieb sagte zu, sie als Variante 7 mit in die Variantenbetrachtung aufzunehmen und die DB AG stellte ein sog. ‚Deckblattverfahren‘ in Aussicht, für den Fall, dass man sich für diese Variante entscheiden würde; das bedeutet, dass dann die bisherige Darstellung in den Planungsunterlagen durch diese neue Variante ersetzt würde.

Auch durch Schreiben des MBWSV NW vom 19.03.2014 sowie in einem Gespräch beim Ministerium am 25.03. 2014 wurde deutlich, dass der für die 100 % - Finanzierung so dringend benötigte Konsens nur dann gilt, wenn die Stadt Emmerich am Rhein das vereinbarte Ergebnis der Variantenprüfung abwartet und auf Basis dessen einen entsprechenden Ratsbeschluss fasst.

Neben der sog. Gleisbettvariante sollten die Varianten Tichelkamp, Straßenüberführung und Eisenbahnüberführung Emmericher Strasse / B8 geprüft werden.

Da dieser Untersuchungsumfang in der Kürze der verbleibenden Zeit so nicht zu leisten ist, sollte man sich auf die Gleisbettvariante fokussieren.

Um diese Gleisbettvariante 7 möglichst gleichwertig ins Verfahren einbringen zu können, sind umfassende Untersuchungen durchzuführen, die ihre Chancen im Anhörungsverfahren vergrößern. Dazu zählen nähere Untersuchungen zum Schienen- und Straßenwesen (wie Topographie, Geologie, Lärm- und Erschütterungsschutz, Natur- und Landschaftsschutz), zum konstruktiven Ingenieurbau bzw. zu der grenzüberschreitenden Bodeninanspruchnahme und der Grenzgewässerführung. Jedoch ist es der Verwaltung mit Blick auf die eingangs erwähnte Aufgabenvielfalt und angesichts des straffen Zeitplans gerade in den nächsten Monaten nicht möglich, hier eine eigene umfassende Untersuchung auszuführen.

Daher wird vorgeschlagen, ein externes Ingenieurbüro mit einer Machbarkeitsstudie zu beauftragen, um die Durchführbarkeit der Gleisbettvariante zu untermauern und feststellen zu lassen. Eine fachlich fundierte Evaluierung der Gleisbettvariante wäre zugleich hilfreich, um besser auf eine städtische Entscheidung im Anhörungsverfahren vorbereitet zu sein.

2. Prüfung der innerörtlichen Verkehrssituation inkl. Ortsumfahrung und Anbindung an die A 3

In dem Bedürfnis, hier zu einer integralen Gesamtlösung für den Ortsteil Elten zu gelangen, erwartet der Antrag der BGE gleichzeitig Lösungsvorschläge für eine zukünftige Ortsumgehung oder Anbindung an die Autobahn, die dieses Verfahren so aber nicht leisten kann.

Die genannten Zielsetzungen sind nicht das Thema bei der Beseitigung der höhengleichen Bahnübergänge, sondern müssen in einer eigenen Straßenplanung bearbeitet werden. Zunächst einmal muss ein Planfeststellungsbeschluss zum Abschnitt 3.5 vorliegen, der die Bahntrasse und ihre BÜ-Ersatzmaßnahmen, insbesondere aber auch die dazugehörigen Straßenanbindungen, festlegt. Auf dieser Grundlage kann anschließend die reine Straßenplanung erfolgen, die die o. g. Zielsetzungen der besseren Anbindung des Ortsteiles verfolgt.

Zum Bau einer Ortsumgehung, in diesem Fall der Landesstraße L472, bedarf es einer Abstimmung mit dem Landesbetrieb Straßenbau NRW. Nach Schaffung eines Einvernehmens ist eine Beantragung durch den Landesbetrieb beim Verkehrsministerium NRW zur Aufnahme der Umgehung in den Landesstraßenbedarfsplan notwendig. In Zuge der Aufnahme werden die einzelnen Maßnahmen einem Priorisierungsverfahren in Form einer Kosten-Nutzen-Analyse unterzogen. Der Landesstraßenbedarfsplan wird abschließend durch den Landtag beschlossen.

In der aktuellen Priorisierungsliste sind 238 Maßnahmen enthalten, es stehen 44 Mio. € zur Verfügung. Aus diesem HH-Ansatz werden ebenfalls die gemeindlichen Förderungen der BÜ-Beseitigungen finanziert.

Bereits in der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung am 17.05.2013 wurde eine Ortsumgehung beraten. Der Ausschuss kam zu dem Schluss, aufgrund der aktuellen Planungsunsicherheit dieses Konzept zur Zeit nicht weiter zu verfolgen (05-15 0949/2013).

3. Schaffung eines Haltepunktes

Im Juni 2013 wurde eine Vereinbarung zwischen dem Verkehrsverbund Rhein-Ruhr (VRR) und der Abellio Rail NRW GmbH geschlossen, die unter anderem besagt, dass die Betriebsaufnahme der Regionalbahn RB 35 für den Abschnitt Düsseldorf-Emmerich am Rhein für Dezember 2016 geplant ist. Die Verlängerung von Emmerich am Rhein nach Arnheim und die Inbetriebnahme des neuen Haltepunktes in Emmerich-Elten werden im darauf folgenden Jahr erfolgen.

Die Vereinbarung wurde vom damaligen NRW Verkehrsminister Herr Groschek sowie der Staatssekretärin für Infrastruktur und Umwelt der Niederlande Frau Mansveld unterzeichnet.

Im Zuge der Stellungnahme der Stadt Emmerich am Rhein wird ein Haltepunkt im Ortsteil Elten gefordert werden. Im Rahmen der Variantenprüfung wird darüber entschieden werden, wo der Haltepunkt Elten zukünftig seinen Standort haben wird.

III Zusammenfassung

Bezogen auf die Planfeststellung im Abschnitt 3.5 der ABS 46/2 wird das Sinnvolle und Mögliche unternommen, um die Gleisbettvariante zu stärken. Die Frage danach, die Ortsumgehung Elten jetzt bereits planerisch anzugehen, empfiehlt sich derzeit aufgrund der noch ausstehenden Variantenprüfung nicht. Ein schlüssiges Straßenanbindungskonzept sollte nach Abschluss der Betuweplanung erfolgen.

Sachverhalt :

sh. Anlage

Finanz- und haushaltswirtschaftliche Auswirkungen :

Die Maßnahme hat keine finanz- und haushaltswirtschaftlichen Auswirkungen.

Leitbild :

Die Maßnahme steht im Einklang mit den Zielen des Leitbildes Kapitel 1.3.

Johannes Diks
Bürgermeister

Anlage/n:
05 - 15 1189 2014 A 1 Antrag Nr. II 2014 der BGE-Fraktion

...zum Wohle unserer Stadt

BürgerGemeinschaft Emmerich · Rathaus · Zimmer 358 · 46446 Emmerich am Rhein

Herrn
Bürgermeister J. Diks
Geistmarkt 1
46446 Emmerich

Stadt Emmerich am Rhein
Der Bürgermeister

Eing.: 17. März 2014

Bgm.:
Dez.:
FB:
Anl.: PWZ:

Eingangs/Antrag an den Rat
Nr. 11 / 2014

Eingang am:
zur Kenntnis an: +
.....
.....
FB (o. a.): 5
Vorlage zur Sitzung Vw.-
Vorstand am:
Anlage (n):

Emmerich am Rhein, den 13.03.2014 bas/ba

Bahnübergangsbeseitigungskonzept für den Teilplan Elten; hier

Antrag zur Aufhebung des Ratsbeschlusses vom 3.7.2013 T.O.P 11/1 Teilplan Elten

Die BGE beantragt den Ratsbeschluss hinsichtlich des Teilplans Elten aufzuheben und einen ganzheitlichen Planungsansatz für den Bereich Elten zu beschließen, der a.) eine Variantenprüfung der Planung Emmericher Straße (B8) nur vor dem Hintergrund einer bergfußfernen Lösung vorsieht und b.) die innerörtliche Verkehrssituation nebst Ortsumfahrung und einer möglichen Anbindung an die Autobahn A3 mit einschließt, sowie c.) die Schaffung eines Haltepunkts-Elten berücksichtigt.

Begründung

Der Ratsbeschluss vom 3.7.2013 wurde, wie sich erst später herausgestellt hat, gefasst ohne das die Beteiligten Ratsmitglieder den tatsächlichen, tiefgreifenden Eingriff in ein geologisches Bodendenkmal wie den „Eltenberg“ richtig eingeschätzt haben. Erst die umfassende Information durch den Verfasser der Alternativplanung „Trassenlösung“ Herr J. ten Brink, sowie ergänzende Informationen der Bürgerinitiative „Rettet den Eltenberg“ hinsichtlich Historie, Geologie und Schutz für Mensch und Natur, haben es für eine Vielzahl der Emmericher Ratsmitglieder deutlich gemacht, welche fatale Fehleinschätzung mit der weiteren Verfolgung der „Bergvariante“ einher gegangen wäre.

Ebenfalls gilt es mehr als bisher, den verkehrstechnischen Belangen einer „geeigneten Ortsumfahrung „ , sowie der Erhaltung der betroffenen Sportanlagen und der möglichen Anbindung an die BAB A3 Rechnung zu tragen und dies nicht zuletzt um die innerörtlichen Verkehre wirkungsvoll zu „entzerren“ und den optimalen Einsatz von Rettungskräften zu gewährleisten.

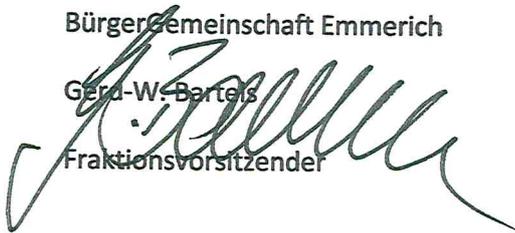
Im übrigen erscheint es in diesem Zusammenhang als nur logisch, wenn die Niederländischen Nachbargemeinden intensiv in diesen Prozess eingebunden werden, um so weitreichende Planungsfehler zu vermeiden. Immerhin besteht in der Nachbargemeinde immer noch der Plan das umfangreiche Projekt „Carvium-Novum“ umzusetzen.

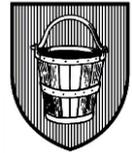
Mit freundlichen Grüßen

Bürgergemeinschaft Emmerich

Gerd-W. Bartels

Fraktionsvorsitzender

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'G. Bartels', written over the printed name and title.



		TOP Vorlagen-Nr.	Datum
Antrag	öffentlich	05 - 15 1193/2014/1	02.04.2014

Betreff

Aufnahme der Kloster-, Berg- und Schmidtstraße in den Lärmaktionsplan;
hier: Antrag Nr. III/2014 der FDP-Ratsfraktion Emmerich am Rhein

Beratungsfolge

Rat	09.04.2014
-----	------------

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beauftragt die Verwaltung, anknüpfend an den nun vorliegenden Bericht zur Lärmaktionsplanung II, im Bereich Elten 2016 erneut eine Verkehrszählung vorzunehmen, um daraus konkrete Lärminderungsmaßnahmen für die Bereiche Klosterstraße, Bergstraße, Schmidtstraße durch den Gutachter ableiten zu lassen.

Begründung:

Der vorliegende Lärmaktionsplan (LAP) berücksichtigt bereits den Ortsteil Elten insofern, als er die bestehenden Verkehrsbelastungen im Ortsteil Elten offenlegt, wie sie aus der bundesweiten Verkehrszählung 2010 hervorgehen, die auch in der NWSIB Datenbank von STRASSEN.NRW enthalten sind (s. NWSIB Datenbank NRW, s. Anlage). Diese bundesweiten Erhebungen wurden, - ähnlich wie die Erhebungen des Büros IVV -, zu einem Zeitpunkt erstellt (2010), zu dem das LKW-Verbot in der Schmidtstraße in Elten noch nicht eingerichtet worden war.

Bei dem LKW-Verbot handelt es sich zunächst um eine temporäre Maßnahme, die im Frühjahr 2016 auf ihre Wirksamkeit hin erneut geprüft werden muss. Das Gutachterbüro ACCON ist der Auffassung, dass heute formulierte Lärminderungsmaßnahmen, die auf Daten aus dem Jahre 2010 basieren, nicht den aktuellen Stand widerspiegeln und schlägt daher vor, den sich verändernden Verkehrsverhältnissen insofern Rechnung zu tragen, als eine erneute Verkehrszählung der hauptsächlich betroffenen Wegführungen Schmidtstraße, Klosterstraße und Bergstraße erst im Jahr 2016 vorgenommen werden sollte. Erst wenn die Ergebnisse dieser Zählungen vorliegen, will der Gutachter erneut eruieren, ob und ggfs. welche Lärminderungsmaßnahmen vorgeschlagen werden. Auch wenn die Auslösewerte (sprich: Anzahl der Fahrzeuge) auf den Eltener Straßen deutlich unterschritten werden, insofern aus der Lärmaktionsplanung heraus keine Pflicht zur Kartierung dieser Eltener Straßen besteht, hält die Verwaltung es für sinnvoll, hier Lärminderungsmöglichkeiten zu evaluieren.

Sachverhalt :

Sh. Anlage

Finanz- und haushaltswirtschaftliche Auswirkungen :

Die Maßnahme hat keine finanz- und haushaltswirtschaftlichen Auswirkungen.

Leitbild :

Die Maßnahme steht im Einklang mit den Zielen des Leitbildes Kapitel 3.1.

Johannes Diks
Bürgermeister

Anlage/n:
05 - 14 1193 2014 A 1 Antrag Nr. III 2014 der FDP-Ratsfraktion Emmerich am Rhein

Ö

Antrag an den Rat
Nr. III / 2014
Eingangs am: 19.3.14
zur Kenntnis an: I, S
FB (o. a.):
Vorlage zur Sitzung Vw.-
Vorstand am:
Anlage(n):

Stadt Emmerich am Rhein
Der Bürgermeister
Eing.: 19. März 2014
Bgm.: I
Dez.: II
FB: S
Anl.: PWZ: €



Stadt Emmerich am Rhein
Bürgermeister
Herr
Johannes Diks
Geistmarkt 1

Fraktion im
Stadtrat Emmerich am Rhein
der Freien Demokratischen Partei

46446 Emmerich am Rhein

Fraktionsbüro:
Geistmarkt 1
Raum 361
Tel.: 02822 75 361
46446 Emmerich am Rhein

E-Mail:
fdp.fraktion@stadt-emmerich.de
www.fdp-emmerich.de

Antrag an den Rat der Stadt Emmerich am Rhein

Emmerich – Elten, 19.03.14

Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beauftragt die Verwaltung den Bereich Elten, hier die Klosterstraße, Bergstraße und die Schmidtstraße in den Lärmaktionsplanung gemäß § 47d BImSchG aufzunehmen.

Begründung

Der Ortsteil Elten ist als Erholungsort ausgewiesen und strebt die Zertifizierung als „Kneipp- Kurort“ an.
Eine Aufnahme in den LAP wurde dennoch im Stadtentwicklungsausschuss mit der Begründung fehlender Zahlen der Verkehre im Ortsteil versagt.
Am 02. März 2010 stellte die Firma IVV GmbH & Co. KG, Aachen den ASE die „Verkehrsuntersuchung Elten“ vor.
Die hier ermittelten Verkehrsströme sollten ausreichen, um eine Aufnahme in den LAP zu rechtfertigen.

Die Stellungnahme der Firma ACCON Köln, im vergangenen ASE führt einleitend auf Seite 43 ihres Gutachtens zu 11.1.2 einleitend aus:

*In den vorgelegten Berechnungen bezüglich der Ortsdurchfahrt Elten zeigt sich, dass sowohl die Auslösewerte der LAP überschritten als auch **hohe bzw. sehr hohe** Betroffenheit ausgewiesen wurde.*

Nach Auffassung der FDP Fraktion liegt es auf der Hand, dass diese sehr hohe Betroffenheit der Bürger nicht ausschließlich durch die Verkehre der LKW's ausgelöst wird.
Die Erfassung der IVV GmbH & Co. KG; Aachen hat alle Verkehrsströme im Ort umfänglich erfasst und dokumentiert.
Ein erneute Verkehrszählung ist hier auch aus Kostengründen entbehrlich.

Christoph Kukulies
Fraktionsvorsitzender



		TOP	
		Vorlagen-Nr.	Datum
Antrag	öffentlich	05 - 15 1194/2014/1	02.04.2014

Betreff

Realisierung eines Bahnhaltepunkte in Elten; hier: Antrag Nr. IV/2014 der FDP-Ratsfraktion Emmerich am Rhein

Beratungsfolge

Rat	09.04.2014
-----	------------

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein hält eine neuerliche Beauftragung der Verwaltung zu diesem Zeitpunkt nicht für notwendig.

Begründung:

Die Verwaltung hat in den letzten Jahren in vielfältiger Weise Schritte unternommen, auf die Einrichtung eines Haltepunktes in Elten hinzuwirken. Bereits im Februar 2010 hat sie sich anlässlich eines Ortstermins mit dem VRR dafür eingesetzt, dass dieser sich mit konkreten Bestellmerkmalen des zukünftigen Haltepunktes an DB – Station & Service wandte.

Bereits 2011 nahm der FDP-Ortsverband dieses Thema zum Anlass einer Eingabe an den Rat, um damit Haltepunkte sowohl in Elten wie in Hüthum zu erwirken.

Zwischenzeitlich setzte sich die Verwaltung immer wieder beim VRR dafür ein, daß im Wege der neu einzurichtenden, grenzüberschreitenden Schienennahverkehrsverbindung nach Arnheim auch der Haltepunkt Elten wieder eingerichtet werden würde.

Im Juni 2013 wurde eine Vereinbarung zwischen dem Verkehrsverbund Rhein-Ruhr (VRR) und der Abellio Rail NRW GmbH geschlossen, die unter anderem besagt, dass die Betriebsaufnahme der Regionalbahn RB 35 für den Abschnitt Düsseldorf-Emmerich am Rhein für Dezember 2016 geplant ist. Die Verlängerung von Emmerich am Rhein nach Arnheim und die Inbetriebnahme des neuen Haltepunktes in Emmerich-Elten werden im darauf folgenden Jahr erfolgen.

Die Vereinbarung wurde vom NRW Verkehrsminister Herrn Groschek sowie der Staatssekretärin für Infrastruktur und Umwelt der Niederlande Frau Mansveld unterzeichnet.

Im Zuge der Stellungnahme der Stadt Emmerich am Rhein im Planfeststellungsverfahren zum Abschnitt 3.5 wird ein Haltepunkt im Ortsteil Elten ebenfalls gefordert werden. Eine Konkretisierung des wieder neu einzuplanenden DB-Haltepunktes kann dann erfolgen, wenn ein Resultat des Variantenvergleichs vorliegt, der anlässlich der Unterredung am 10.03.2014 mit dem Landesbetrieb, der DB-AG und der Bürgerinitiative vereinbart worden ist.

Sachverhalt :

Sh. Anlage

Finanz- und haushaltswirtschaftliche Auswirkungen :

Die Maßnahme hat keine finanz- und haushaltswirtschaftlichen Auswirkungen.

Leitbild :

Die Maßnahme steht im Einklang mit den Zielen des Leitbildes: Kapitel 1.3

Johannes Diks
Bürgermeister

Anlage/n:
05 - 14 1194 2014 A 1 Antrag Nr. IV 2014 der FDP-Ratsfraktion Emmerich am Rhein

Ö

Eingabe/Antrag an den Rat
Nr. IV / 2014
Eingabe zur Kenntnis an
FB (Ü. a.): 5
Vorlage zur Sitzung Vw.-
Vorstand am
Anlage (n):

Stadt Emmerich am Rhein
Der Bürgermeister

Eing.: 19. März 2014
Bgm.: I
Dez.: F
FB: 5
Anl.: PWZ: €



Stadt Emmerich am Rhein
Bürgermeister
Herr
Johannes Diks
Geistmarkt 1

46446 Emmerich am Rhein

Fraktion im
Stadtrat Emmerich am Rhein
der Freien Demokratischen Partei

Fraktionsbüro:
Geistmarkt 1
Raum 361
Tel.: 02822 75 1994
46446 Emmerich am Rhein

E-Mail:
fdp.fraktion@stadt-emmerich.de
www.fdp-emmerich.de

19. März 2014

Antrag an den Rat der Stadt Emmerich am Rhein

Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beauftragt die Verwaltung alle Planungen und Maßnahmen zu ergreifen, um eine Realisierung des Bahnhaltopunkt Elten zwischen den Eisenbahnkilometer 68,8 und 69,3 zu ermöglichen.

Begründung:

Die fortschreitenden Planungen zum 3. Gleis der Betuwe machen es aus Sicht der FDP Fraktion nötig die Planungen zur Realisierung des Bahnhaltopunkt Elten voranzutreiben.

Christoph Kukulies
Fraktionsvorsitzender